

Aufforderung zur Interessenbekundung

Die

Stadt Friedrichsthal

Schmidtbornstraße 12a

66299 Friedrichsthal

Sachbearbeitung: Harald Großjean

E-Mail: grossjean@friedrichsthal.de

Telefon: 06897 / 8568-305

Internetadresse: www.friedrichsthal.de

beabsichtigt, im Rahmen einer Zuschussmaßnahme mit Bundesmittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ die Sanierung ihres Hallenbades durchzuführen.

Hierfür werden folgende Lose für Planungsleistungen nach § 50 UVgO vergeben:

- Objektplanung Gebäude und Innenräume
- Planung Technische Ausrüstung (Starkstromanlagen, Gebäudeautomation)

Interessenten können sich formlos unter Einreichung der unter Punkt 5 (Teilnahmebedingungen) aufgeführten Angaben bzw. Unterlagen für die Beteiligung im Rahmen der Vergabe bei der o.g. Stelle bewerben.

1. Kurze Beschreibung

Bei dem Projekt handelt es sich um die Sanierung des im Jahr 1973 erbauten Hallenbades.

Die Stadt Friedrichsthal sieht in dem Betreiben des Hallenbades trotz Zuschussbedarfs eine wichtige öffentliche Aufgabe im Sinne der kommunalen Daseinsvorsorge. Dabei gilt es als Dienstleister im Bäderbereich bezahlbare Angebote im Rahmen der Sport- und Freizeitgestaltung sowie der Gesunderhaltung für alle Bevölkerungsschichten bereit zu halten. Diese Aufgabe deckt den gesamten wassersportlichen Bereich vom Kindergarten- und Schulschwimmen über das Seniorenschwimmen und den Behindertensport bis hin zum Vereins- und Sportschwimmen ab. Den Badegästen steht zu diesem Zweck ein Schwimmerbecken (25,0*12,5 m), ein Nichtschwimmerbecken (12,5*8,0 m) sowie ein Planschbecken für die

Kleinsten zur Verfügung. Ein Wintergarten und ein kleiner Saunabereich im Untergeschoss dienen zusätzlich der Entspannung.

In der Vergangenheit sind durch die Stadt regelmäßige Investitionen zur baulichen Erhaltung wie zur energetischen Optimierung erfolgt. So wurden in den Jahren 2005 bis 2008 die Außenfassade wärme gedämmt, eine neue Fensteranlage mit Wärmeschutzisolierverglasung eingebaut. Zusätzlich wurde die Innendecke im Schwimmbereich einschließlich Beleuchtung erneuert und die Elektrohauptverteilung teilsaniert. Seit dem Jahr 2018 ist eine BHKW-Anlage zur Eigenstromnutzung und Wärmeerzeugung in Betrieb.

Der Kern des geplanten Projektes besteht überwiegend aus weiteren Maßnahmen zur baulichen Erhaltung mit energetischer Optimierung des Hallenbades und der Beseitigung sicherheitstechnischer Mängel sowie der Herstellung der Barrierearmut-/freiheit.

Folgende Maßnahmen sind im Einzelnen geplant:

A. Zur baulichen Erhaltung mit energetischer Optimierung:

- Infolge altersbedingter Undichtigkeiten und dem Fehlen der Dampfsperre im Bereich der Attika ist die Sanierung des Flachdaches mit Aufbringung einer zusätzlichen Wärmedämmung und der Erneuerung der Blitzschutzanlage geplant. Die letztmalige Sanierung des Flachdaches wurde Ende der 1990er Jahre durchgeführt.
- Erneuerung/Sanierung der Elektrohauptverteilung und der Steuerung der Badewassertechnik zur Beseitigung von Sicherheitsmängel
- Sanierung und Neuanstrich der Außenfassade
- Erneuerung der Innendecke im Umkleide- und Eingangsbereich mit Einbau einer LED-Beleuchtung

B. Zur Herstellung der Barrierearmut-/freiheit

- Einbau einer behindertengerechten Toilette und einer behindertengerechten Umkleide
- Herrichtung einer behindertengerechten Duschköglichkeit in den vorhandenen Duschen
- Installation eines Orientierungs- und Informationssystems

Die Maßnahmen müssen bis Ende 2025 umgesetzt sein.

2. Auftragsgegenstände / stufenweise Vergabe

Für die Zwecke der Planung der vor genannten Sanierungsmaßnahmen werden die einleitend genannten Planungsleistungen vergeben.

Es ist eine stufenweise Beauftragung vorgesehen. Ein Auftrag wird zunächst für die Leistungsphasen 1-3 bzw. – sofern erforderlich – 4 erteilt. Die weiteren Leistungsphasen (5-8/9) sollen einzeln abgerufen werden.

Bewerbungen können auf ein oder beide Lose erfolgen.

3. Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden

Aus den eingehenden Interessenbekundungen wird der Auftraggeber je Los drei Bewerber auswählen, die er zur Angebotsabgabe auffordern wird.

Für den Fall, dass keine ausreichende Zahl von Bewerbungen eingeht, behält sich der Auftraggeber vor, weitere Bewerber zur Angebotsabgabe, die er selbst auswählt, aufzufordern. Vorrangig werden diese jedoch aus dem Kreis der Bewerber, die sich auf diese Veröffentlichungen bewerben, ausgewählt werden.

4. Angaben zu Auftragswerten

Das Gesamtprojekt wird mit Bundesmitteln im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gefördert.

Unter Einbeziehung dieser Förderung steht für die Maßnahme ein Gesamtbudget von netto 730.000,00 € zur Verfügung.

Für die hier gegenständlichen Leistungen zur Sanierung des Hallenbades wird von folgenden anrechenbaren Kosten ausgegangen:

- Gebäude und Innenräume: 420.000,00 €
- Technische Ausrüstung (Starkstromanlagen, Gebäudeautomation): 156.000,00 €

5. Teilnahmebedingungen

5.1

Zur Teilnahme berechtigt sind Bewerber in allen denkbaren, gesetzlich zugelassenen Rechtsformen.

5.2

Sofern eine Bewerbung als Bewerbergemeinschaft beabsichtigt ist, gilt, dass Bewerbergemeinschaften eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung gemäß VHB Formblatt 234 vorzulegen haben, in der

- die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist, in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- die Erklärung enthalten ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Die Leistungsabgrenzung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft ist darzustellen. Die Funktionen und Zuständigkeiten der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft sind darzustellen.

Ein Wechsel der Identität des Bewerbers oder der Bewerbergemeinschaft ist nicht zugelassen.

5.3

Mehrfachbewerbungen einzelner Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft können zum Ausschluss aller betroffenen Angebote führen, wenn der Bewerbergemeinschaft bzw. dem konkurrierenden Mitgliedsunternehmen oder der konkurrierenden Bietergemeinschaft der Nachweis, dass die Angebote vollkommen unabhängig voneinander erstellt wurden, nicht gelingt.

5.4

Eignungsnachweis für andere Unternehmen: Beabsichtigt der Bewerber, bei der Erfüllung eines Auftrags und/oder für Zwecke einer Eignungleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu nehmen, so hat er dies anzugeben und durch Vorlage entsprechender Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen (gemäß VHB Formblatt 236) spätestens mit dem Angebot nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten (Mittel, Fähigkeiten) zur Verfügung stellen.

5.5

Vorzulegen ist eine Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. §§ 123 oder 124 GWB, § 21a AEntG, § 98c AufenthG und § 19 MiLoG genannten Ausschlussgründe nicht vorliegen.

5.6

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit ist ein aktueller Nachweis der bestehenden Berufshaftpflichtversicherung vorzulegen. Eine schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall abzudecken, ist ausreichend.

Bei Bewerbergemeinschaften muss der Versicherungsschutz auf die Arge ausgestellt sein. Eine schriftliche Bestätigung der Versicherung, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall für die Arge abzudecken, ist ausreichend. Alternativ kann durch jeden Gesellschafter der Bewerbergemeinschaft eine gleichlautende Versicherung werden, aus der hervorgeht, dass gerade die Tätigkeit in einer Arge mit Haftung für die gesamte Arge mitversichert ist. Aus der Bescheinigung muss eindeutig hervorgehen, dass die Tätigkeit in einer Arge mit Außenhaftung für die gesamte Arge enthalten ist. In diesem Fall müssen die Versicherungsnachweise bei Bewerbergemeinschaften von jedem Mitglied einzeln und jeweils in voller Deckungslücke nachgewiesen werden.

5.7

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit ist die Vorlage von mindestens einer Referenz über früher ausgeführte vergleichbare Dienstleistungen beizufügen.

5.8

Für Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

6. Zuschlagskriterien für die Vergabe

Der Preis ist nicht das einzige Kriterium. Vielmehr wird der Auftraggeber folgende Zuschlagskriterien zur Anwendung bringen:

Lfd. Nr.	Kriterium	Wichtung	Punkte	Max. Punkte
1.	Organisation des Bieters und des Projektteams zur Auftragsabwicklung, beurteilt nach einer von dem Bieter/ der Bieterin mit dem Angebot vorzulegenden konzeptionellen Angabe zur Projektorganisation	20	0-5	100
2	Qualität des Angebots, beurteilt anhand einer von dem Bieter/ der Bieterin vorzulegenden Angabe zur konzeptionellen und fachtechnischen Herangehensweise an das Projekt und dessen Lösung (max. 2 DIN A4-Seiten)	60	0-5	300
3	Preis	20	0-5	100
Summe				500

Erläuterung zur Bewertung:

Maximal erreichbare Punktzahl: 500

Punktvergabe bei den Kriterien zu Nr. 1 und 2 gemäß folgender Staffelung:

- 5 Punkte = hervorragend
- 4 Punkte = sehr gut vermittelt
- 3 Punkte = gut vermittelt
- 2 Punkte = vermittelt
- 1 Punkte = teilweise vermittelt
- 0 Punkte = nicht ermittelt

Die Punkte zum Kriterium „Preis“ werden wie folgt vergeben:

Das günstigste Honorarangebot erhält die volle Punktzahl.

Die weiteren Angebote erhalten eine Punktezahl P nachfolgender Berechnung:

$$P = (P_g * P_v) / P_w$$

Dabei gilt:

- P_g = Preis (ohne Umsatzsteuer) des günstigsten Angebots
- P_v = volle Punktzahl (5)
- P_w = Preis (ohne Umsatzsteuer) des zu werdenden Angebots

Beim Kriterium „Preis“ werden Punkte auch mit einer Stelle hinter dem Komma (z.B.4,1 oder 3,6 etc.) vergeben. Ab der zweiten Nachkommastelle wird die Punktzahl kaufmännisch auf die erste Nachkommastelle gerundet.

7. Verfahren

7.1

Schlussstermin für den Eingang der Interessenbekundung: **12.11.2021; 12:00 Uhr**

7.2

Bewerbungen werden in Textform – Übersendung per E-Mail an den zu Beginn dieser Veröffentlichung genannten Adressaten – erbeten. Es bleibt vorbehalten, Bewerbungen, die in anderer Form eingehen, nicht zu berücksichtigen.

7.3

Die Verträge über die abzuschließenden Leistungen wird der Auftraggeber mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung stellen. Diese werden branchenüblichen Bedingungen entsprechen.

7.4

Der Auftraggeber behält sich vor, nach Vorlage der Angebote mit den Bietern oder Bieterinnen mit diesen über deren Inhalt und Bedingungen zu verhandeln.

7.5

Etwaige Rückfragen sind per E-Mail an Herrn Harald Großjean unter der einleitend genannten Mailadresse zu richten.

7.6

Durch die Teilnahme an diesem Verfahren der Interessebekundung entsteht kein Rechtsanspruch auf Beteiligung in dem anschließenden Vergabeverfahren nach § 50 UVgO.

8. Schlussbemerkung

Alle weiteren Angaben erfolgen im Zusammenhang mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Friedrichsthal, 25. Oktober 2021